



Brüssel, den 11. Oktober 2022
(OR. en)

11951/22

LIMITE

CO EUR-PREP 22

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (20. und 21. Oktober 2022)
– Entwurf der Schlussfolgerungen

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Europäischen Rates erhalten die Delegationen anbei den Entwurf der Schlussfolgerungen, den der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Ratsvorsitz wahrnimmt, und mit der Präsidentin der Kommission erstellt hat.

I. UKRAINE / RUSSLAND

Eskalation der russischen Aggression

1. Der Europäische Rat hat sich mit dem eskalierenden Angriffskrieg Russlands befasst, der den Frieden und die Sicherheit in Europa und in der Welt gefährdet.

Er verurteilt scharf die jüngsten wahllosen Raketenangriffe Russlands auf die Zivilbevölkerung in Kiew und in der gesamten Ukraine.
2. Unter Verweis auf seine Erklärung vom 30. September 2022 bekräftigt der Europäische Rat, dass er Russlands rechtswidrige Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson unmissverständlich verurteilt und entschieden ablehnt. Wie im Fall der Krim wird die Europäische Union diese rechtswidrige Annexion niemals anerkennen.
3. Die einseitigen Beschlüsse Russlands stellen eine vorsätzliche Verletzung der Charta der Vereinten Nationen und eine eklatante Missachtung der regelbasierten internationalen Ordnung dar. Sie bieten Russland keine legitime Grundlage für Handlungen im Hoheitsgebiet der Ukraine. Der Europäische Rat fordert Russland im Einklang mit dem Urteil des Internationalen Gerichtshofs der Vereinten Nationen auf, alle seine Truppen und seine gesamte militärische Ausrüstung unverzüglich, vollständig und bedingungslos aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine abzuziehen und von hybriden Aktivitäten im Hoheitsgebiet der Ukraine abzusehen.
4. Die an der ukrainischen Bevölkerung verübten Kriegsverbrechen, für die es immer mehr Beweise gibt, und die anhaltende Zerstörung ziviler Infrastrukturen stellen einen schweren Verstoß gegen das Völkerrecht dar. Die Europäische Union hält weiter daran fest, dass Russland und alle Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Ukraine Anstrengungen unternimmt, damit gewährleistet wird, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, und dass sie die Einrichtung eines Sondergerichtshofs für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine fordert. Er ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, Optionen zu prüfen, damit ein faires und wirksames Verfahren gegen Täter sichergestellt werden kann.

5. Der Europäische Rat bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine. Im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht übt die Ukraine ihr naturgegebenes Recht auf Selbstverteidigung gegen den Angriff Russlands aus. Sie hat das Recht, alle besetzten Gebiete innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen zu befreien und wieder vollständig unter ihre Kontrolle zu bringen. Der Europäische Rat betrachtet die Drohungen Russlands als weitere Eskalation des Konflikts.
6. Die Europäische Union lässt sich nicht abschrecken und wird der Ukraine so lange wie nötig zur Seite stehen. Sie wird der Ukraine weiterhin politische, militärische und finanzielle Unterstützung leisten, auch zur Deckung ihres Liquiditätsbedarfs, und wird ihre humanitäre Hilfe verstärken, auch im Hinblick auf die Vorsorge für den Winter. Der Europäische Rat ruft zur raschen Annahme der verbleibenden Makrofinanzhilfe in Höhe von 3 Mrd. EUR für die Ukraine auf. Er ersucht die Kommission, das Potenzial des Binnenmarkts voll auszuschöpfen, um die Ukraine zu unterstützen. Der Europäische Rat begrüßt die Einigung über die Entsendung einer militärischen Beratungsmission der EU zur Unterstützung der Ukraine.
7. Die Europäische Union ist entschlossen, gemeinsam mit internationalen Partnern und Finanzinstitutionen den Wiederaufbau der Ukraine zu unterstützen. Im Vorfeld der Berliner Konferenz am 25. Oktober 2022 hat der Europäische Rat die Steuerung und Finanzierung der Wiederaufbaubemühungen, einschließlich der Konditionalität, erörtert.
8. Die Europäische Union hat ihre restriktiven Maßnahmen gegen Russland verschärft. Der Europäische Rat hat erörtert, wie der kollektive Druck auf Russland, seinen Angriffskrieg zu beenden, weiter erhöht werden kann.

Ernährungssicherheit

9. Russlands Angriffskrieg hat eine weltweite Nahrungsmittelkrise ausgelöst und zu einer Störung der landwirtschaftlichen Produktion, der Lieferketten und des Handels geführt, was einen nie dagewesenen Anstieg der weltweiten Nahrungsmittel- und Düngemittelpreise zur Folge hatte. Die Europäische Union wird die Ausfuhr ukrainischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse über die Solidaritätskorridore und den weltweiten Zugang zu landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Düngemitteln für die bedürftigsten Länder weiterhin erleichtern. Der Europäische Rat unterstützt den Aufruf des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, die Schwarzmeer-Getreide-Initiative der Vereinten Nationen über ihre im November endende Laufzeit hinaus zu verlängern.

Kritische Infrastruktur

10. Der Europäische Rat verurteilt aufs Schärfste die Sabotage kritischer Infrastruktur, etwa der Nord-Stream-Pipelines. Die Europäische Union wird jeder vorsätzlichen Beschädigung kritischer Infrastruktur oder anderen hybriden Handlungen gemeinsam und entschlossen begegnen. Der Europäische Rat fordert den Ratsvorsitz auf, seine Anstrengungen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zum Schutz kritischer Infrastruktur zu intensivieren, und ersucht die Mitgliedstaaten, ihre Vorsorge zu verstärken, auch durch die frühzeitige Umsetzung der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen.

II. ENERGIE

11. Russland instrumentalisiert Energie als Waffe, um die Entschlossenheit und die Wirtschaftskraft der Europäischen Union zu schwächen. Die Anstrengungen zur Senkung der Nachfrage, zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und zur Abmilderung der Auswirkungen hoher Preise auf die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen fortgesetzt und intensiviert werden.
12. Angesichts der anhaltenden Krise hat sich der Europäische Rat auf die folgenden Maßnahmen verständigt:
- Beschleunigung der Verhandlungen mit zuverlässigen Partnern, um für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften zu finden, die die Versorgungssicherheit gewährleisten und zu niedrigeren Einfuhrpreisen für die Europäische Union führen, insbesondere über die EU-Energieplattform, wobei das kollektive politische und marktpolitische Gewicht der Union in vollem Umfang zum Tragen zu bringen ist;
 - Koordinierung der Anstrengungen zur Vorbereitung der nächsten Einspeichersaison;
 - Erarbeitung eines neuen Richtwerts, der die Bedingungen auf dem Gasmarkt genauer widerspiegelt;
 - *p.m.: Bewältigung von Liquiditätsproblemen und übermäßiger Volatilität auf den Energiemärkten*
 - *p.m.: vorübergehende Marktinterventionen*

13. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, rasch an der Strukturreform des Strommarktes zu arbeiten; zudem ruft er zu weiteren Fortschritten auf dem Weg zu einer vollständigen Energieunion auf, die der Verwirklichung des Doppelziels der europäischen Energiesouveränität und der Klimaneutralität dienen würde.

III. WIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE

14. Der Europäische Rat hat sich mit der Wirtschaftslage befasst. Russlands Instrumentalisierung von Energie als Waffe dämpft das Wachstum und bewirkt einen Aufwärtsdruck auf die Preise. Wir sind entschlossen, die Auswirkungen für unsere Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft abzufedern.
15. Unsere Priorität besteht darin, die Schwächsten unserer Gesellschaft zu schützen und gleichzeitig die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas zu gewährleisten, gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem Binnenmarkt zu erhalten und die Integrität des Binnenmarktes zu wahren. Alle auf nationaler Ebene und auf Ebene der Union verfügbaren einschlägigen Instrumente sollten mobilisiert werden, um die Resilienz unserer Volkswirtschaften zu steigern. Wir sind entschlossen, unsere politischen Maßnahmen eng zu koordinieren, und sind nach wie vor bereit, nach Bedarf gemeinsame Lösungen auf europäischer Ebene zu entwickeln.

IV. AUßENBEZIEHUNGEN

16. Der Europäische Rat hat die Beziehungen der Europäischen Union zu Asien und die Vorbereitungsarbeiten für den bevorstehenden Jubiläumsgipfel EU-ASEAN, der am 14. Dezember 2022 stattfinden wird, erörtert. Der Gipfel wird Gelegenheit bieten, die strategische Partnerschaft der EU mit dem ASEAN weiter zu vertiefen, unser gemeinsames Bekenntnis zum Völkerrecht und zu international vereinbarten Normen und Standards zu unterstreichen und die Bedeutung gemeinsamer Interessen hervorzuheben, die unsere beiden Regionen in einer langjährigen Partnerschaft verbinden. Der Europäische Rat hat außerdem eine strategische Aussprache über die Beziehungen der Europäischen Union zu China geführt.

17. Der Europäische Rat hat eine Bilanz der Vorbereitungsarbeiten für die Konferenz der Vereinten Nationen über Klimaänderungen 2022 in Sharm El-Sheich (COP27) gezogen und betont, dass angesichts der weltweit mit immer größerer Intensität und immer häufiger auftretenden extremen Wetterereignisse, zu denen unter anderem Hitzewellen, Waldbrände und Überschwemmungen zählen, die globalen Maßnahmen, mit denen der Klimakrise begegnet werden kann, äußerst dringend verstärkt werden müssen. Im Vorfeld der 15. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (2. Teil) in Montreal fordert der Europäische Rat außerdem die Annahme eines ehrgeizigen, umfassenden transformativen weltweiten Rahmens für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020.
-